

# Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/02/2015

## PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **08. Mai 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER

2. Vizebürgermeister Günter PASSLER

GR Erwin FRESSER

GR Horst PLÖSSNIG

GR Thomas PLONER

GR<sup>in</sup> Silvia GÖRITZER

GR Peter SUNTINGER

GR Herbert DULLNIG

GR Hermann KAPONIG

EGR Raphael ESCHENBERG

Kerstin KERSCHBAUMER, Finanzverwalterin

### **Abwesend:**

GR<sup>in</sup> Ingeborg ZEINER-LINDER, entschuldigt

### **Die Schriftführerin:**

Charlotte LINDLER, AL

Es sind 16 Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Herr GR Ploner Thomas wird gemäß den Bestimmungen des § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO durch Herrn Bürgermeister Unterreiner angelobt.

Herr Bürgermeister Unterreiner kündigt an, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

### **Tagesordnung**

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Grundverkehrskommission – Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied
3. Ortsbildpflegekommission – Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied
4. Bildung der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
5. Abfallwirtschaftsverband Westkärnten – Entsendung eines Gemeindevertreters sowie eines Ersatzmitglieds in den Verbandsrat
6. Gesunde Gemeinde – Bestellung Arbeitskreisleiter/in
7. Festlegung Sitzungsgeld durch Verordnung des Gemeinderates
8. Erlass einer neuen Geschäftsordnung mittels Verordnung
9. Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
  - a) Erneuerung Guggbrücke
  - b) Ankauf Grundstück Veranstaltungssaal
10. Umwidmung von BZ-Mittel
  - a) Örtliches Entwicklungskonzept
  - b) Radweg Steinschlagverbauung
11. Auflösung von Vorhaben
  - a) Spiel- und Freizeitwiese
  - b) Örtliches Entwicklungskonzept
12. Naturschwimmbad Großkirchheim
  - a) Abschluss Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Großkirchheim
  - b) Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung
  - c) Finanzierung
  - d) Investitions- und Finanzierungsplan
13. Abwasserbeseitigungsanlage BA 05
  - a) Festlegung Bauabschnitt
  - b) Auftragsvergabe an Herrn DI Erich Olsacher ZT
  - c) Kanalgrabungsarbeiten - Auftragsvergabe
  - d) Finanzierung

14. Veranstaltungssaal Mörtschach – Auftragsvergaben
  - a) Gastronomie-Ausstattung
  - b) Außenanlagen
  - c) Bautischlerarbeiten
  - d) Möbeltischlerarbeiten
  - e) Mobile Bühnenelemente
  - f) Vorhänge
  - g) Bewegliches Mobiliar
  - h) Kleinausstattung und diverse Anschaffungen
15. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Weberanger – Stampfen“
  - a) Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2014
  - b) Beschluss Flächenwidmungs- u Bebauungsplan „Weberanger–Stampfen“- NEU
  - c) Abschluss Optionsvertrag mit Herrn Obergantschnig Leonhard
16. Abschluss Genussrechtsvertrag mit der „Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH“
17. Mitteilungen der Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
  - a) Rechnungsquerschnitt 2013
  - b) Strukturkosten „Volksschulen“ 2013
18. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
19. Abänderung mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan
20. Verpachtung Stoanaanger
21. Ankauf Freikarten für die Großglockner Hochalpenstraße
22. Förderansuchen
  - a) Trachtenkapelle Mörtschach
  - b) Spielgemeinschaft Oberes Mölltal
  - c) Frau Plössnig Anna, 9842, Stampfen 31
23. Berichte Ausschussobmänner
24. Berichte Bürgermeister

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

#### **Punkt 01) Protokollfertiger**

---

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Herr Fresser Erwin und Herr Plössnig Horst nominiert.

## **Punkt 02) Grundverkehrskommission – Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied**

---

Gemäß § 15 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 104, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 137/2001, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes (der Stadt mit eigenem Statut) eine Grundverkehrskommission errichtet.

Nach Abs. 2 des § 15 besteht die Grundverkehrskommission aus:

- einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten als Vorsitzenden;
- je einer von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Person aus der Landwirtschaft und aus der Forstwirtschaft;
- einer von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Person aus der Landwirtschaft und
- einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Nach Abs. 4 leg. cit. ist für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Nominierung nachfolgender Personen durch den Gemeinderat:

- Mitglied: Herr Vzbgm. Manfred Kramser, 9842 Mörtschach, Stampfen 15
- Ersatzmitglied: Herr Franz Auernig, 9842 Mörtschach, Stranach Nr. 15.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

## **Punkt 03) Ortsbildpflegekommission Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied**

---

Gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG, in der Fassung vom 21.04.2009 ist zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten. Diese Ortsbildpflegekommission ist vor der Erlassung von Verordnungen nach diesem Gesetz jedenfalls zu hören. Zu Mitgliedern dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende sowie das ständige Mitglied werden von der Landesregierung bestellt.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglieder sowie ein Ersatzmitglieder der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Nominierung nachfolgender Personen durch den Gemeinderat:

- Mitglied: Herr Bürgermeister Richard Unterreiner, 9842 Mörttschach Nr. 87
- Ersatzmitglied: Herr Vzbgm. Günter Passler, 9842 Mörttschach Nr. 74.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

---

**Punkt 04) Bildung der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten**

---

Gemäß § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBL. Nr. 21/2000 i.d.F. LGBL. Nr. 72/2001 ist in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten (Schlichtungsstelle) einzurichten. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt.

Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern sowie drei Ersatzmitgliedern, die für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates vom Bürgermeister zu bestellen sind. Als Mitglieder dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindejagdgebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Nominierung nachfolgender Personen durch den Gemeinderat:

Mitglieder:               Manfred Kramser, 9842 Mörttschach, Stampfen 15  
                                  Hubert Auernig, 9842 Mörttschach, Stranach 4  
                                  Herbert Dullnig, 9842 Mörttschach, Asten 13  
Ersatzmitglieder:       Hermann Kaponig, 9842 Mörttschach, Auen 1  
                                  Franz Auernig, 9842 Mörttschach, Stranach 15  
                                  Raphael Eschenberg, 9842 Mörttschach 3

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

---

**Punkt 05) Abfallwirtschaftsverband Westkärnten – Entsendung eines Gemeindevertreters sowie eines Ersatzmitglieds in den Verbandsrat**

---

Laut Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, § 68, Ziffer (2), fällt die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen und diese sind laut Ziffer (3) binnen drei Monaten nach der Wahl aus den neuen Gemeinderäten neu zu bilden.

Über Beschluss des Gemeinderates sind der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes zu entsenden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Nominierung nachfolgender Personen durch den Gemeinderat:

- Mitglied: Herr Vzbgm. Günter Passler, 9842 Mörttschach Nr. 74
- Ersatzmitglied: Herr Bürgermeister Richard Unterreiner, 9842 Mörttschach Nr. 87

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 06) Gesunde Gemeinde Mörttschach – Bestellung Arbeitskreisleiter/in**

Herr Bürgermeister Unterreiner dankt Frau Silvia Göritzer für ihre Leistungen als Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Mörttschach. Er bedauert, dass sie künftig für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung steht und ersucht Frau Göritzer, den Arbeitskreis weiterhin beratend zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat am 05. November 2010 den Beitritt der Gemeinde Mörttschach zur Initiative des Landes Kärnten „Gesunde Gemeinde“ einstimmig beschlossen. Hauptaugenmerk dieser Initiative ist die Förderung, Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit unserer Bevölkerung sowie das Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Die drei Themenschwerpunkte mit denen sich die „Gesunde Gemeinde“ auseinandersetzt sind Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit.

Von Seiten des Landes Kärnten wurde das Familienforum Mölltal „FamiliJa“ in Obervellach mit der Betreuung der Gemeinden in Mölltal betraut und ist somit direkter Ansprechpartner der Gemeinde bzw. des Arbeitskreises (Arbeitskreisleiter/in) bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Veranstaltungen.

Der Arbeitskreis besteht aus Gemeindebürgerinnen und -bürgern verschiedener Alters- und Berufsgruppen, denen es ein Anliegen ist, Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu wecken und steht für alle offen. Der Arbeitskreis arbeitet weitgehend selbständig und wird von der Gemeinde sowie vom Ausschuss für Umweltschutz, Soziales und Familie unterstützt.

Der Arbeitskreis erstellt lokale Gesundheitsförderungsprogramme mit unterschiedlichen Aktionen (Vorträge, Kurse, Gesundheitstage, gesundheitsfördernde Anschaffungen mit nachhaltiger Nutzung und vieles mehr) zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen und nützt örtliche Ressourcen.

Der Arbeitskreis wird durch eine/n Arbeitskreisleiter/in geführt, der/die ehrenamtlich, vereins- und parteiübergreifend arbeitet und vom Gemeinderat bestellt wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Bestellung von Frau Ingeborg Zeiner-Linder zur Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Mörttschach.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

## **Punkt 07) Festlegung Sitzungsgeld durch Verordnung des Gemeinderates**

---

Die Mitglieder des Gemeinderates üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus. Allerdings gebührt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Dieses Sitzungsgeld darf in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern 2 v.H. des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten nicht übersteigen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss der im Anhang 1 beiliegenden Verordnung („Sitzungsgeldverordnung“)

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

## **Punkt 08) Geschäftsordnung**

---

Auf Grund des § 50 Abs. 1 K-AGO ist der Gemeinderat verpflichtet, eine Geschäftsordnung zu erlassen. In ihr werden die Bestimmungen der §§ 27 bis 45, 62 bis 68, 76 und 77 der K-AGO ausgeführt. Insbesondere ist durch die Geschäftsordnung zu regeln, in welcher Reihenfolge, in welchen Fällen durch Handerheben, namentlich oder durch Stimmzettel abgestimmt wird.

Die letzte Geschäftsordnung wurde 1995 erlassen und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Von Seiten des Kärntner Gemeindebundes wurde eine Muster-Geschäftsordnung ausgearbeitet. Diese wurde den Anforderungen der Gemeinde Mörttschach angepasst.

Die Vorlage wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt, wobei der § 8 ‚Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand‘ hinsichtlich der Höhe der Ausgaben noch offen geblieben ist. Laut AGO höchstens 5 % der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes.

Vom Gemeindevorstand wurde dieser Punkt behandelt und es wird ein Betrag von € 50.000,- vorgeschlagen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss der im Anhang 2 beiliegenden Verordnung („Geschäftsordnung“)

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

## **Punkt 09 a) Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten – Erneuerung Guggbrücke**

---

Dazu berichtet Herr Bürgermeister Unterreiner, dass er sich die Brücke zwischenzeitlich angesehen hat und der noch erforderliche Schutz gegen ein Besteigen des Brückengeländers angebracht wurde.

Herr Vzbgm. Kramser äußert sich dahingehend, dass er diesem Tagesordnungspunkt nur zustimmen kann, wenn die in der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Großkirchheim vorgesehenen Gegenleistungen ausschließlich dem Kanalhaushalt zu Gute kommen.

Die Gemeinde Großkirchheim erhält nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung für ihr Projekt „Naturschwimmbad“ eine Direktzahlung der Gemeinde Mörttschach in der Höhe von insgesamt € 50.000,- sowie Sonderbedarfszuweisungsmittel von ebenfalls € 50.000,-, welche vom Land der Gemeinde Mörttschach angerechnet werden.

Dazu erläutert Herr Bürgermeister Unterreiner, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach am 24.10.2014 einen Grundsatzbeschluss betreffend die Beteiligung an dieser überregionalen Gemeindekooperation gefasst hat. Zwischenzeitlich wird bereits 1 ½ Jahren darüber beraten und die Gemeinde Großkirchheim drängt nun auf den Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

Die angesprochenen Gegenleistungen können leider aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht dem Kanalhaushalt zugeführt werden. Solche Buchungen können bei jeder Haushaltsprüfung durch die Gemeindeabteilung noch in einigen Jahren beanstandet werden und dann muss eine andere Lösung gefunden werden.

Für unsere Gemeinde ist wichtig, dass die Gegenleistungen durch die Gemeinde Großkirchheim schnellstmöglich erfolgen. Aus diesem Grund wurden in die Kooperationsvereinbarung auch Gegenleistungen in Form von Arbeitsleistungen oder Beteiligungen an Projekten der Gemeinde Mörttschach (Innensanierung Volksschulgebäude oder Steinschlagverbauung Mörttschach) aufgenommen.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Großkirchheim kann nur dann beschlossen werden, wenn die Finanzierung fest steht. Ein Teil davon ist die Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das AO-Vorhaben „Errichtung Guggbrücke“.

Herr Plössnig befürwortet die Kooperation mit der Gemeinde Großkirchheim, bezweifelt aber, dass Gegenleistungen für Gemeindeprojekte wie „Steinschlagverbauung Mörttschach“ möglich sind. Nach seinen Gesprächen mit dem Leiter der Gemeindeabteilung, Herrn Dr. Sturm sieht er kein Problem, Gegenleistungen dem Kanalhaushalt zuzuführen. Dass die Gemeinde Großkirchheim unsere Sonderbedarfszuweisungsmittel erhält ist nicht weiter schlimm, da wir selbst derzeit keinen Bedarf haben und in zwei oder drei Jahren diese Mittel wieder für Mörttschach zur Verfügung stehen.

Er spricht sich aber dagegen aus, dass heuer alle noch zur Verfügung stehenden Geldmittel in der Höhe von € 32.000,- an die Gemeinde Großkirchheim gezahlt werden. Sollte es in Mörttschach einen Notfall geben, so hat die Gemeinde keine finanziellen Reserven mehr.

Herr Bürgermeister Unterreiner weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt nur die Finanzierung der Kooperation mit der Gemeinde Großkirchheim betrifft.

Entsprechend dem Finanzierungsplan vom 12.12.2014 wurden im Vorjahr für die Verwirklichung des Projektes € 31.490,29 geleistet. Im Jahr 2015 waren noch € 1.285,44 zu entrichten, womit sich die Gesamtprojektkosten auf € 32.775,73 belaufen.

Zur Sicherung der Projektkosten wurden im Jahr 2013 überregionale Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in Höhe von € 40.000,00 be-



antragt. Zudem beteiligten sich die AG NB Lassach sowie AG Lassacher Hochwald an diesem Projekt mit € 1.450,00. Nach Abschluss des Projektes verbleiben somit an nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in der Höhe von € 8.674,27.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Umwidmung der verbleibenden überregionalen Mittel des Vorhabens „Erneuerung Guggbrücke“ in Höhe von € 8.674,27 zu Gunsten des Vorhabens „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Kramser einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 09 b) Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten – Ankauf Grundstück Veranstaltungssaal**

---

Im Jahr 2011 wurden regionale Mittel des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in Höhe von € 99.600,00 für den Grundankauf zur Errichtung eines Veranstaltungssaales beantragt. Mittlerweile wurden sämtliche Kosten, die mit dem Grundankauf in Zusammenhang stehen abgewickelt. Unter dem Titel „Grundstück Veranstaltungssaal“ verbleibt ein Restbetrag in Höhe von € 25.543,50.

Die Grundankaufskosten inklusive der verfügbaren Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten fanden bereits im Finanzierungsplan „Veranstaltungssaal“ vom 21.02.2014 mit einer Gesamtprojektsumme von € 2.329.700,00 Berücksichtigung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Umwidmung der verbleibenden regionalen Mittel des Vorhabens „Grundstück Veranstaltungssaal“ in Höhe von € 25.543,50 zu Gunsten des Vorhabens „Errichtung Veranstaltungssaal“.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 10 a) Umwidmung von BZ-Mittel – Örtliches Entwicklungskonzept**

---

Das Vorhaben wurde entsprechend dem Finanzierungsplan vom 22.03.2013 mit Gesamtprojektkosten in Höhe von € 32.400,00 realisiert. Im Jahr 2011 wurden zur Deckung des Vorhabens BZ-Mittel angesucht. Von diesen wurden € 2.600,00 noch nicht abberufen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Umwidmung der nicht in Anspruch genommenen BZ-Mittel „Örtliches Entwicklungskonzept“ in Höhe von € 2.600,00 zu Gunsten des Vorhabens „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Kramser einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 10 b) Umwidmung von Mitteln BZ Mittel – Radweg Steinschlagverbauung**

Das Vorhaben wurde entsprechend dem Finanzierungsplan vom 12.12.2014 mit auf die Gemeinde entfallende Gesamtprojektkosten in Höhe von € 25.411,27 realisiert.

Zur Deckung des Vorhabens waren auf Grund der ursprünglichen Kostenschätzung (Projektkosten € 50.000) unter anderem BZ-Mittel in Höhe von € 25.000,00 vorgesehen. Die geringeren Projektkosten führten dazu, dass € 12.888,73 an BZ-Mitteln nicht zur Bedeckung dieses Vorhabens in Anspruch genommen wurden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Umwidmung der nicht in Anspruch genommenen BZ-Mittel „Radweg Steinschlagverbauung“ in Höhe von € 12.888,73 zu Gunsten des Vorhabens „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Kramser einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 11 a) Auflösung von Vorhaben – Spiel- und Freizeitwiese**

Der Ankauf der „Spiel-/Freizeitwiese“ wurde im Jahr 2014 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 152.585,67 abgeschlossen. Zur Deckung der Kosten waren € 50.000 an BZ-Mitteln sowie € 104.900,00 an Mitteln aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten vorgesehen. Die Mittel wurden gänzlich angewiesen, wodurch sich eine Überdeckung des Vorhabens in Höhe von € 2.314,33 ergibt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Zuführung des Vorhabenüberschusses in Höhe von € 2.314,33 an den Ordentlichen Haushalt.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 11 b) Auflösung von Vorhaben – Örtliches Entwicklungskonzept**

Das Vorhaben wurde im Jahr 2014 mit Gesamtprojektkosten von € 32.400,00 abgeschlossen. Die Gemeinde hat jedoch BZ-Mittel in Höhe von € 27.400 sowie Fördermittel in Höhe von € 11.000,00 erhalten, wodurch sich eine Überdeckung des Vorhabens in Höhe von € 6.000,00 ergibt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Zuführung des Vorhabenüberschusses in Höhe von € 6.000,00 an den Ordentlichen Haushalt.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 12 a) Naturschwimmbad Großkirchheim  
Abschluss Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Großkirchheim**

---

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2014 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass sich die Gemeinde Mörtschach am Kooperationsprojekt „Naturbade-  
teichanlage Großkirchheim“ mit einem Beitrag in der Höhe von € 50.000,00 beteiligen wird. Der Kooperationsvertrag wurde nun ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Ein Teil der Diskussion wurde bereits geführt – siehe Tagesordnungspunkt 09 a).

Herr Bürgermeister Unterreiner erläutert noch seine Beweggründe, warum das AO-Vorhaben die Innensanierung des Volksschulgebäudes ehestmöglich in Angriff genommen werden muss, wenn möglich in zwei Abschnitten und zwar 2016 und 2017. Die Dringlichkeit ist in erster Linie gegeben, um den Schulstandort zu erhalten. Von Seiten des Herrn Mag. Pobasnig, Kärntner Schulbaufonds gibt es eine mündliche Förderzusage. Deshalb wurden auch Gegenleistungen der Gemeinde Großkirchheim in Form von Zahlungen für dieses Vorhaben in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss der im Anhang 3 beiliegenden „Kooperationsvereinbarung“.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Kramser einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 12 b) Naturschwimmbad Großkirchheim  
Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung**

---

In der Kooperationsvereinbarung ist festgelegt, dass auch die Gemeinde Mörtschach Nutzen aus der Zusammenarbeit ziehen soll. Es steht ihr frei festzulegen, wann und wie die Refundierung des Kooperationsbeitrags erfolgen soll. Die ursprünglich diskutierte Variante des Rückflusses zu Gunsten des Kanalhaushaltes widerspricht haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Herr Plössnig weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde heuer nicht die gesamten finanziellen Reserven von € 32.000,- an Großkirchheim zahlen sollte. Er schlägt jährliche Teilzahlungen von € 20.000,-, € 15.000,- und € 15.000,- vor.

Herr Fresser weist darauf hin, dass die erste Zahlung von € 32.000,- innerhalb eines Jahres von Großkirchheim refundiert und dem Volksschulumbau zugeführt werden müssen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss der im Anhang 4 beiliegenden „Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung“, nach der die Mittel zu Gunsten von AOH-Vorhaben, wie beispielsweise Sanierung VS-Mörtschach oder Steinschlagverbauung Mörtschach oder durch Arbeitsleistungen der Gemeinde Großkirchheim erfolgen sollen.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen des Herrn Vzbgm. Kramser, Herrn Plössnig, Herrn Kaponig und Frau Göritzer einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 12 c) Naturschwimmbad Großkirchheim  
Finanzierung**

---

Die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Großkirchheim bezüglich der Beteiligung an der Errichtung des Naturschwimmbades Großkirchheim sieht einen Kostenbeitrag der Gemeinde Mörtschach in Höhe von € 50.000,00 vor.

Der Kostenbeitrag wird in den Jahren 2015 und 2016 gedeckt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Finanzierung des Kostenbeitrages „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“ erfolgt durch

- Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in Höhe von € 8.674,27;
- durch Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 8.314,33 (Auflösung Vorhaben „Örtliches Entwicklungskonzept“ und „Spiel- und Freizeitwiese“);
- durch umgewidmete BZ-Mittel in Höhe von € 15.488,73 (ehemals „Örtliches Entwicklungskonzept“ € 2.600,00 und „Radweg Steinschlagverbauung“ € 12.888,73)
- durch BZ-Mittel 2016 in Höhe von € 17.522,67.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Kramser einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 12 d) Naturschwimmbad Großkirchheim  
Investitions- und Finanzierungsplan**

---

Da die Abwicklung des Vorhabens über mehrere Jahre hinweg geplant ist, ist ein Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss des im Anhang 5 angefügten Investitions- und Finanzierungsplans „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“ wonach im Jahr 2015 die Leistung eines Kostenbeitrages in Höhe von € 32.500,00 und im Jahr 2016 in Höhe von € 17.500,00 vorgesehen ist. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt mastrichtkonform.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen des Herrn Vzbgm. Kramser und Frau Göritzer einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 13 a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 05  
Festlegung Bauabschnitt**

---

In diesem Jahr sind für nachfolgende Baugrundstücke Kanalanschlüsse durch die Gemeinde zu errichten:

- Parzelle 136/1 KG Mörtschach – Müller Stefan
- Parzelle 74/1 KG Mörtschach – Zirknitzer Martin
- Parzelle .61 KG Mörtschach – Rojacher Mario

Zusätzlich ist auch die Erschließung von Bauland in der Ortschaft Stampfen - Baulandmodell Weberanger Stampfen - in nächster Zeit vorgesehen sowie eventuell weitere Hausanschlüsse, die noch nicht feststehen.

Aufgrund des Bauvolumens ist es sinnvoll, dass die Gemeinde um Förderung beim Siedlungswasserbau Bund und Land ansucht.

Angemerkt wird, dass sich die geplanten Kanalanschlüsse auch teilweise außerhalb der von der Gemeinde festgelegten „Gelben Linie“ befinden. Innerhalb der „Gelben Linie“ ist mit der Spitzenförderung des Bundes zu rechnen, außerhalb nur mit einer Sockelförderung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Einreichung eines Förderantrages für die Errichtung nachfolgender Kanalanschlüsse beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds sowie der Umweltförderung Wasserwirtschaft des Bundes:

- Parzelle 136/1 KG Mörtschach – Müller Stefan
- Parzelle 74/1 KG Mörtschach – Zirknitzer Martin
- Parzelle .61 KG Mörtschach – Rojacher Mario
- Erschließung Baulandmodell Weberanger Stampfen

Außerdem sind einige noch unkonkrete weitere Hausanschlüsse bei der Bemessung des Bau-Umfangs zu berücksichtigen. In Summe ist im BA 05 mit 600 bis 700 Meter Kanal-Neubau zu rechnen.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 13 b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 05  
Auftragsvergabe an Herrn DI Erich Olacher ZT**

---

Mit der Erstellung der Einreichunterlagen wurde aufgrund der Dringlichkeit an das Ziviltechnikerbüro des Herrn DI Erich Olsacher in 9841 Winklern Nr. 26 beauftragt.

Aus den Förderrichtlinien geht hervor, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Einreichung des Förderantrages beim Amt der Kärntner Landesregierung, Wasserwirtschaft begonnen werden kann. Nachdem Herr Zirknitzer Martin die Errichtung seines Kanalanschlusses für Ende März bzw. Anfang April zugesichert wurde, muss die Erstellung und Einreichung des Fördervertrages vorher erfolgen.

Ebenso wurden die Ziviltechnikerleistungen für den Kanalbauabschnitt 05 und zwar Erstellung der Pläne, Mitwirkung bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten, örtliche Bauaufsicht und Rechnungsprüfung an Herrn DI Erich Olsacher ZT in 9841 Winklern Nr. 26 übertragen. Offen sind noch die Leistungen nach dem Bauarbeiterkoordinationsgesetz.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Regiestundensatz entspricht dem „Basiswert Honorarordnung“, der jährlich veröffentlicht wird, das sind Euro 79,08 zuzüglich Umsatzsteuer für das Jahr 2015. Nebenkosten für Kopien, Planausdrucke und dergleichen sowie für Kilometergeld innerhalb der Gemeinden Mörtschach und Winklern werden nicht verrechnet.

**Antrag des Gemeindevorstandes :**

Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für den Bauabschnitt BA 05 „Kanal Mörtschach BA 05“ an das Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Erich Olsacher in 9841 Winklern 26.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 13 c) Abwasserbeseitigungsanlage BA 05  
Auftragsvergabe Kanalgrabungsarbeiten**

---

Für die Herstellung der Kanalanschlüsse Grundstück 136/1 KG Mörtschach (Müller Stefan) und Grundstück 74/8 KG Mörtschach (Zirknitzer Martin) wurden drei Angebote eingeholt.

- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| • Firma HABAU Hochbau West, 9991 Dölsach           | € | 33.196,70 |
| • Firma Fürstauer Bau GmbH, 9841 Winklern          | € | 45.502,26 |
| • Firma RF Kies, Roland Fresser, 9800 Rangiersdorf | € | 49.063,75 |

Die Vergabe der Baumeister- und Rohrverlegearbeiten wurden vom Gemeindevorstand an die Firma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, 4320 Perg als Bestbieter vergeben, nachdem vom zuständigen Bauleiter der Firma HABAU Hochbau West, Herrn Bernhard Thaler fix zugesichert wurde, dass er den Auftrag auf jeden Fall günstiger ausführen kann als die Mitbewerber.

Bereits im Sommer sind die Grabungsarbeiten für die Erschließung des Grundstückes .61 KG Mörtschach, Besitzer Rojacher Mario in Angriff zu nehmen. Nachdem bei einer neuerlichen Ausschreibung dieser Kanalgrabungsarbeiten kein wesentlich anderes

Ergebnis zu erwarten ist, wird vorgeschlagen den Auftrag im Anhängerverfahren ebenfalls an die Firma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, 4320 Perg zu vergeben.

Herr Vzbgm. Kramser weist darauf hin, dass im Zuge dieser Kanalgrabungsarbeiten unbedingt das hier vorhandene und bereits sehr alte Stromkabel der Straßenbeleuchtung erneuert werden sollte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Vergabe der Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für den Kanalanschluss Grundstück .61 KG Mörtschach Rojacher Mario im Anhängerverfahren auf Grundlage des Angebotes vom 12.03.2015 an die Firma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, 4320 Perg.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 13 d) Abwasserbeseitigungsanlage BA 05  
Finanzierung**

---

Im Bauabschnittes BA 05 wurden bislang die Kanalgrabungsarbeiten zu den Grundstücken Zirknitzer Martin und Müller Stefan durchgeführt. Die Gesamtkosten (Olsacher, Habau, Bär) dafür belaufen sich auf rund € 36.500,00. Im Herbst 2015 ist voraussichtlich das Grundstück Rojacher Mario zu erschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Zuführung von EUR 55.700 aus dem ordentlichen Kanalhaushalt zur Bedeckung der im Jahr 2015 zu erwartenden Projektkosten.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 14 a) Veranstaltungssaal Mörtschach  
Auftragsvergabe Gastronomie-Ausstattung**

---

Die Gastronomie-Ausstattung wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Lackner Johann, 9844 Heiligenblut ausgeschrieben.

Nachfolgende Angebote wurden eingebracht:

- Firma Elektro Barth OHG, 9844 Heiligenblut € 42.724,08
- Firma SMGE GesmbH, 4600 Wels € 46.287,60
- Firma Unteregger GmbH, 9500 Villach € 51.715,03

Die Angebotsprüfung ergab, dass bei einzelnen Positionen zum Teil große Preisunterschiede vorliegen, und dass der Bautechniker die angebotenen Geräte qualitativ nicht beurteilen und nicht vergleichen kann. Daraufhin wurden Gespräche mit Herrn Lackner Johann sowie Herrn Hermann Ploner in beratender Funktion geführt. Dabei wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Qualität (Preis/Leistung) bei der Fa. SMGE eindeutig am höchsten ist. Weiters wird der Vorteil diskutiert, dass die Fa. SMGE vor Ort einen Servicestützpunkt betreibt.

Das Angebot der Fa. Barth weist zum Teil Unterpreise auf und die Geräte sind lt. Aufassung dieser Kommission nicht gleichwertig mit den ausgeschriebenen Produkten. Das Angebot wäre somit auszuschneiden.

Aufgrund dieser Beratungen ergibt sich nachstehende Angebotsreihung:

1. Firma SMGE, Kaplanstraße 11, 4600 Wels € 46.287,60 inkl. MwSt.
2. Firma Unteregger GmbH, 9500 Villach € 51.931,36 inkl. MwSt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Vergabe der Gastronomie-Ausstattung laut Ausschreibung und Nachverhandlungen an den Bestbieter und zwar die Firma SMGE, Kaplanstraße 11, 4600 Wels zu einer Auftragssumme von € 46.287,60 inkl. MWSt.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

#### **Punkt 14 b) Veranstaltungssaal Mörtschach / Auftragsvergabe Außenanlagen**

---

Die Außenanlagen wurden aufgrund der Größenordnung im Direktvergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung in den Medien ausgeschrieben. Die Abgabefrist endet am 29.04.2015. Die eingelangten Angebote werden dem Architekturbüro des Herrn DI Lechner zur Prüfung und Erstellung eines Vergabevorschlages übermittelt.

Das Ausschreibungsergebnis liegt seit heute mit folgender Angebotsreihung vor:

1. Granit GmbH, 9463 Reichenfels € 130.499,03
2. HABAU Hoch- und TiefbaugesmbH, 4320 Perg € 169.137,50
3. HAIDER & Co, Hoch- und Tiefbau GmbH, 9500 Villach € 178.260,46
4. SWIETELSKY BaugmbH, 9900 Lienz € 195.930,20
5. FELBERMAYR Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau € 198.127,91
6. TEERAG-ASDAG AG, 9020 Klagenfurt € 204.961,75
7. OSTTIROLER ASPHALT GmbH, 9903 Oberlienz € 215.510,84
8. G. HINTEREGGER & Söhne BaugmbH, 9020 Klagenfurt € 239.663,81

Vom Gemeindevorstand liegt der Antrag vor, dass die Vergabe der Außenanlagen durch den Gemeindevorstand nach Vorlage des geprüften Ausschreibungsergebnisses und Abschluss von Nachverhandlungen an den Billigstbieter erfolgen kann.

#### **Abänderung Gemeindevorstandsantrag:**

Herr Bürgermeister Unterreiner schlägt vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass die Vergabe der Außenanlagen schon heute durch den Gemeinderat an den Billigstbieter und zwar die Firma Granit GmbH, 9463 Reichenfels zu einer Auftragssumme von € 130.499,03 erfolgt. Der Antragsabänderung wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.



#### **Punkt 14 c) Veranstaltungssaal Mörtschach Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten**

---

Die Bautischlerarbeiten beinhalten:

- Bühnenpodest Veranstaltungssaal inkl. Zugangstreppen
- Rückwand inkl. Tapetentüren Veranstaltungssaal
- Akustikdecke Veranstaltungssaal
- Formrohrrahmen (Unterkonstruktion) mobiler Bühnenvorhang

Die Abgabefrist für die Einreichung von Angeboten endet heute. Die eingelangten Angebote sind noch zu prüfen und mit den einzelnen Firmen Nachverhandlungen zu führen.

#### **Antrag Gemeindevorstand:**

Vergabe der Bautischlerarbeiten durch den Gemeindevorstand nach Vorlage des geprüften Ausschreibungsergebnisses und Abschluss von Nachverhandlungen an den Billigstbieter.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

#### **Punkt 14 d) Veranstaltungssaal Mörtschach - Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten**

---

Die Möbeltischlerarbeiten beinhalten:

- WC-Glastrennwände inkl. interne WC-Türen
- Waschtischplatten für Aufsatzbecken
- Sitzbank vor Massivholzbrüstung im Foyerbereich
- Thekenverbau inkl. Rückwand und offener Regale im Foyerbereich (ohne Edelstahlfronten, Edelstahlarbeitsplatte sowie Edelstahlleinbaugeräte)
- Offenes Regalsystem Getränkelager

Die Abgabefrist für die Einreichung von Angeboten endet heute.

#### **Antrag Gemeindevorstand:**

Vergabe der Möbeltischlerarbeiten durch den Gemeindevorstand nach Vorlage des geprüften Ausschreibungsergebnisses und Abschluss von Nachverhandlungen an den Billigstbieter.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

#### **Punkt 14 e) Veranstaltungssaal Mörtschach Auftragsvergabe Mobile Bühnenelemente**

---

Für die mobilen Bühnenelemente inkl. mobiler Zugangstreppe für eventuelle Bühnenerweiterung wurde an die Firma Tüchler Bühnentechnik GmbH, 1220 Wien eine Preis-anfrage gerichtet, welche im Lauf der KW 19 einlangen sollte.

##### **Antrag Gemeindevorstand:**

Vergabe der mobilen Bühnentechnik durch den Gemeindevorstand nach Vorlage der Preisauskunft und Abschluss von Nachverhandlungen an die Firma Tüchler Bühnentechnik GmbH, 1220 Wien.

##### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

#### **Punkt 14 f) Veranstaltungssaal Mörtschach / Auftragsvergabe Vorhänge**

---

Der Auftrag für die Vorhänge beinhaltet:

- Mobiler Bühnenvorhang
- Restliche Vorhänge (Fixverglasung Bühnenbereich, Abtrennung zwischen Veranstaltungssaal und Foyer)

Die Preisfragen wurden an die Firma Tüchler Textiltechnik GmbH in 1220 Wien sowie an die Firma Silent Gliss GmbH in 1230 Wien gerichtet, welche im Lauf der KW 19 einlangen sollten.

##### **Antrag Gemeindevorstand:**

Vergabe der Vorhänge durch den Gemeindevorstand nach Vorlage der geprüften Preisauskünfte und Abschluss von Nachverhandlungen an den Billigstbieter.

##### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

#### **Punkt 14 g) Veranstaltungssaal Mörtschach Auftragsvergabe Bewegliches Mobiliar**

---

Der Auftrag für das bewegliche Mobiliar beinhaltet:

- Sessel und Tische Veranstaltungssaal
- Sessel und Tische Foyer
- Barhocker Thekenbereich

Die Preisfragen sollten im Laufe der KW 19 einlagen.

**Antrag Gemeindevorstand:**

Vergabe des beweglichen Mobiliars durch den Gemeindevorstand nach Vorlage der geprüften Preisauskünfte und Abschluss von Nachverhandlungen an den Billigstbieter.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 14 h) Veranstaltungssaal Mörttschach  
Auftragsvergabe Kleinausstattung und diverse Anschaffungen**

---

**Antrag Gemeindevorstand:**

Der Ankauf der allgemeinen Ausstattung wie Geschirr, Gläser, Sonnenschirme, Pflanzen usw. erfolgt durch den Bürgermeister.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

Herr Vzbgm. Kramser Manfred erklärt sich zum nächsten Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

**Punkt 15 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Weberanger-Stampfen“**

---

Herr Bürgermeister Unterreiner gibt einen ausführlichen Überblick über die Erstellung des Baulandmodells „Weberanger – Stampfen“ sowie über die in dieser Angelegenheit mit unserem Ortsplaner, Herrn DI Johann Kaufmann sowie den zuständigen Beamten der örtlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung geführten Gespräche.

Der seinerzeit angedachte Ankauf der Baugrundstücke durch die Gemeinde ist aus finanziellen Gründen derzeit nicht mehr möglich. Laut Herrn Plössnig ist der Hauptgrund das dringend notwendige und nun genehmigte AO-Projekt der Gemeinde „Steinschlagverbauung Mörttschach“ - Sicherheit geht vor Grundankauf.

Herr Plössnig berichtet auch über das am 04. März mit den zuständigen Landesbeamten in dieser Angelegenheit geführte Gespräch, wobei die Verringerung der Widmungsfläche von 9 Bauplätzen auf nun nur mehr 5 Bauplätze vereinbart wurde. Es wurde auch darüber gesprochen, dass der erforderliche Optionsvertrag nicht notwendigerweise grundbücherlich einzutragen ist, da es sich hier um eine privatrechtliche Vereinbarung handelt. Auf eine neuerliche Kundmachung der überarbeiteten Verordnungs- und Planunterlagen wird verzichtet, da nur die Anzahl der Baugrundstücke verringert wird und ansonsten keine Änderungen zum bereits genehmigten und beschlossenen Verordnungsexemplar vorgenommen werden.

Zwischenzeitlich wird von Seiten des Landes nur mehr der Abschluss einer Optionsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer, Herrn Obergantschnig Leonhard verlangt. Auf die Vorlage von Bebauungsverpflichtungen durch Herrn Obergantschnig wird verzichtet. Diese sind von den künftigen Grundstückskäufern beizubringen.

Herr Bürgermeister Unterreiner weist darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde für dieses Baulandmodell bereits Projektkosten in der Höhe von derzeit ca. € 20.000,- angefallen sind, die vom Grundeigentümer zu refundieren wären.

Herr Bürgermeister Unterreiner berichtet über seine Gespräche mit Herrn Obergantschnig, welcher gestern seine Zustimmung zum vorliegenden Optionsvertrag wieder zurückgezogen hat. Die noch offenen Punkte konnten bis heute leider nicht mehr abgeklärt werden.

Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass bei weiteren Änderungen des vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Weberanger – Stampfen“ durch den Gemeinderat das gesamte Genehmigungsverfahren womöglich neu durchzuführen ist.

Von seiner Seite gibt es ohne eine Sicherstellung durch Herrn Obergantschnig keine Zustimmung zu einer Optionsvereinbarung. Deshalb wird von ihm vorgeschlagen, dass der Gemeindevorstand nochmals ein klärendes Gespräch mit Herrn Obergantschnig führt. Herr Plössnig könnte Herrn Vzbgm. Kramser vertreten.

Herr Fresser besteht auf eine Refundierung der von der Gemeinde geleisteten Projektkosten.

#### **Punkt 15 a) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Weberanger-Stampfen“ Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2014**

---

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2014 wurde das Baulandmodell „Weberanger-Stampfen“, welches eine Fläche von 9 Bauplätzen umfasst und sich im nördlichen Anschluss an die Neubausiedlung Stampfen befindet, genehmigt. Grundlage bildet das Verordnungsexemplar „Integrierte Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplan Baulandmodell Weberanger-Stampfen“ des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt vom 04.02.2014 mit der Geschäftszahl 13025-SV-04.

Nach einem Gespräch mit Herrn Mag. Kleindienst, Leiter der Fachlichen Raumplanung der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung am 04. März 2015 durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Horst Plössnig sowie Herrn Vizebgm. Manfred Kramser wurde vereinbart, dass nur jene Grundstücksflächen gewidmet werden, die die Gemeinde selbst innerhalb eines Zeitraumes von max. 7 Jahren (5+2 Jahren) einer Bebauung zuführen kann.

Um nun das überarbeitete Verordnungsexemplar durch den Gemeinderat beschließen zu können ist vorerst der Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2014 aufzuheben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.02.2014, mit welchem der „Integrierte Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplan Baulandmodell Weberanger-Stampfen“ des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt vom 04.02.2014 mit der Geschäftszahl 13025-SV-04 verordnet wurde.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 15 b) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Weberanger-Stampfen“  
Beschluss überarbeitetes Verordnungsexemplar**

---

Das überarbeitete Verordnungsexemplar für das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren „Baulandmodell Weberanger – Stampfen“ umfasst nun eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 4.795 m<sup>2</sup> bzw. 5 Baugrundstücken. Nach einer vollständigen Bebauung dieser Grundstücksflächen kann eine zweite Widmungsstufe erfolgen.

Angemerkt wird, dass die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung im Rahmen des Widmungsverfahrens vom Grundeigentümer, Herrn Obergantschnig Leonhard nun nicht erforderlich ist, wenn die Gemeinde über ein Optionsrecht verfügt. Die Bebauungsverpflichtungen sind von den künftigen Grundstückskäufern beizubringen.

Sollten die Parzellen der ersten Stufe nicht innerhalb von 7 Jahren bebaut werden, so verfällt das Optionsrecht der Gemeinde und der jetzige Grundeigentümer hat eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung beizubringen.

Nachdem es nur zu einer Verringerung der Baulandflächen zum ursprünglichen Verordnungsexemplar des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt vom 04.02.2014 mit der Geschäftszahl 13025-SV-04 kommt, wird von Seiten der fachlichen Raumplanung von einer neuerlichen Kundmachung abgesehen.

Die im Zuge der Auflagen des ursprünglichen Verordnungsexemplars vom 12. November bis 10. Dezember 2013 eingelangten Stellungnahmen haben auch für den überarbeiteten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Weberanger Stampfen“ Gültigkeit.

Herr Bürgermeister Unterreiner kritisiert einige Vorschriften im vorliegenden Bebauungsplan, welche künftige Bauwerber in der Bauausführung ihrer Objekte sehr einschränken. Hier kann der Gemeinderat nur mehr geringfügige Änderungen vornehmen, welche durch die Gemeindeabteilung, UAbt. Fachliche Raumordnung und örtliche Raumplanung noch zu bewilligen ist.

Ein Punkt ist laut Herrn Fresser der HBW (Hellbezugswert) von mindestens 80 %. Das sind Farben, die man allgemein als ‚weiß‘ bezeichnen würde. Man sollte unbedingt versuchen den HBW auf 65 % zu reduzieren.

Angemerkt wird auch, dass in den Erläuterungen das Pultdach untersagt wird, obwohl dieses in der Verordnung selbst erlaubt ist. Diese Diskrepanz gehört unbedingt beseitigt.

Logisch nicht nachvollziehbar ist auch das Verbot, Solaranlagen auf den Dachflächen nicht aufstellen zu können. Diese müssen laut Verordnungstext in die Dachfläche integriert werden, was keinesfalls Stand der Technik ist. Auch dieser Punkt wäre entsprechend abzuändern.

Weiters abzuändern ist die maximal vorgesehene Dachneigung, welche auf 28° gesenkt werden sollte.

Angeregt wird auch die Breite des geplanten Gehweges von 2,5 m auf 1,5 m zu verringern bzw. den Gehweg gänzlich entfallen zu lassen. Aufgrund des Geländeunterschiedes von ca. 8,0 m fällt der Gehweg sehr steil aus.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss des Verordnungsexemplares „Integrierte Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplan Baulandmodell Weberanger-Stampfen“ des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt vom 19.03.2015 mit der Geschäftszahl 15014-SV-01.

Auf Vorschlag des Herrn Bürgermeister Unterreiner wird der Abänderung des Beschlussantrages einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verordnungsexemplar „Integrierte Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplan Baulandmodell Weberanger-Stampfen“ des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt vom 19.03.2015 mit der Geschäftszahl 15014-SV-01. Wenn möglich wären noch nachfolgende Änderungen vorzunehmen:

- Verringerung des HBW (Hellbezugswertes) von derzeit 80 % auf 65 %
- Das Pultdach als Dachform sollte generell erlaubt sein
- Solaranlagen sollten auch aufgestellt montiert werden können
- Maximale Dachneigung 28°

Das Verordnungsexemplar liegt dieser Niederschrift als Anhang 6 bei.

#### **Punkt 15 c) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Weberanger-Stampfen“ Abschluss Optionsvereinbarung mit Herrn Obergantschnig Leonhard**

---

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2014 wurde für das ursprüngliche „Baulandmodell Weberanger – Stampfen“ der Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Obergantschnig bereits beschlossen. Nachdem sich nun die Widmungsfläche von 9 auf 5 Baugrundstücke verringert hat, wurde auch dieser Vertrag neu überarbeitet.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss des im Anhang 7 beiliegenden Optionsvertrages mit Herrn Obergantschnig Leonhard, 9842 Mörttschach, Stampfen 6.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss mit der Vorgabe, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, mit Herrn Obergantischig weitere Abschlussverhandlungen zu führen. Über das Ergebnis ist im Gemeinderat zu berichten.

Herr Vzbgm. Kramser nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Punkt 16) Abschluss Genussrechtsvertrag mit der  
Hohe Tauern – die Nationalpark Region in Kärnten Tourismus GmbH**

---

Herr Bürgermeister Unterreiner berichtet über die finanziellen Schwierigkeiten der Tourismusregion und die angestrebte Lösung in Form eines Genussrechtes. Eine Beteiligung der Gemeinde wurde von Herrn Altbürgermeister Plössnig noch zugesichert. Vom Geschäftsführer, Herrn Mag. Mussnig wurde zwischenzeitlich sein Rücktritt bereits angekündigt.

Die Gemeinde Mörttschach ist mit 1,2 Prozent an der GmbH beteiligt. Das Unternehmen benötigt zusätzliches Eigenkapital. Die Generalversammlung vom 08.04.2015 beschloss die Einbringung von Genussrechtskapital im Ausmaß von € 123.600,00. Auf die Gemeinde Mörttschach entfallen dabei € 1.200,00. Die Befriedigung der Ansprüchen der Genussrechtsinhabern erfolgt nachrangig zu allen Verbindlichkeiten der Gesellschaft und nur so weit die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote nach Abzug des gekündigten Genussrechtskapitals von zumindest 8% aufweist.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss des im Anhang 8 beiliegenden Genussrechtsvertrages unter Beachtung der Genussrechtsbedingungen.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 17 a) Mitteilung der Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht  
Rechnungsquerschnitt 2013**

---

Die Finanzverwalterin, Frau Kerschbaumer erläutert diesen Tagesordnungspunkt:

Nach dem Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind die Gemeinde verpflichtet in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise ein ausgeglichenes Haushaltssaldo zu erzielen. Aufgrund dieser Rechtslage sind die Kärntner Gemeinden verpflichtet – in ihrer Gesamtheit – jährlich ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erzielen. Gemeindegenspezifische Maastricht-Defizite einzelner Gemeinden können allerdings durch Maastricht-Überschüsse anderer Gemeinden ausgeglichen werden. Bei Nichterfüllung des Ergebnisses sind von sämtlichen Kärntner Gemeinden Sanktionszahlungen in Höhe von 15% der Überschreitung zu leisten.

Die Gemeinde Mörttschach wies im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von € 16.340,00 aus.

Die Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ weist die Gemeinde an, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und schriftlich mitzuteilen, warum die Vorgabe des ausgeglichenen Maastricht-Saldos im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden konnte, sowie welche Gegensteuerungsmaßnahmen seitens der Gemeinde vorgesehen sind, um zukünftig eine stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen.

**Antwortvorschlag:**

Die Gemeinde Mörttschach bedauert den negativen Finanzierungssaldo in Höhe von € 16.340,00 des Haushaltsjahres 2013. Dieser ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich bereits der Saldo 1 mit € 85.143,97 negativ darstellt, zum anderen wiesen einzelne AO-Vorhaben nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Fehlbetrag aus, die durch Bedarfszuweisungsmittel 2013 gesichert waren und im Jahr 2014 abberufen worden sind. Dadurch wurde der positive Finanzierungssaldo 2014 gesteigert.

Um jedoch den Anforderungen des Stabilitätspaktes künftig gerecht werden zu können, wird die Gemeinde Mörttschach weiterhin sparsam wirtschaften und zudem anstreben, ihre AO-Vorhaben jährlich auszugleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Antwortvorschlag einstimmig zu Kenntnis.

**Punkt 17 b) Mitteilung der Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht  
Strukturkosten „Volksschulen“ 2013**

---

Die Finanzverwalterin, Frau Kerschbaumer erläutert diesen Tagesordnungspunkt:

Auf Grundlage der Jahresrechnungen 2013 der Kärntner Gemeinden wurden seitens der Abteilung 3 Strukturkostenermittlungen in den Teilabschnitten „Personalkosten-Zentralamt“, „Volksschulen“, „Kindergarten“, „Wirtschaftshof“ sowie „Verschuldung“ durchgeführt. Bei im Kärntenvergleich unterdurchschnittlichen Strukturkosten werden den Gemeinden Bonifikation in Höhe von jeweils € 15.000,00 zuerkannt. Bei Gemeinden, die den Gemeindefinanzausgleich bzw. die Abgangsdeckung für den Haushaltsausgleich in Anspruch genommen haben, wurden die über dem Kärntenschnitt liegenden Strukturkosten von den disponiblen BZ-Zusicherungen abgezogen.

Da die Gemeinde über dem Mittelwert von € 1.300,00 liegt, bestand im Haushaltsjahr 2014 kein Anspruch auf einen BZ-Bonus in Höhe von € 15.000,00; hinzu kommt noch, dass die überdurchschnittlichen Strukturkosten aus den allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden mussten und so der finanzielle Spielraum der Gemeinde erheblich eingeschränkt wurde.

Die Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ ist der Auffassung, dass es im Sinne einer sparsamen Haushaltsbewirtschaftung somit im Interesse der Gemeinde sein sollte, den Aufwand der Infrastruktureinrichtung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dahingehend zu verändern, um künftig unterhalb des Mittelwertes der Strukturkosten im Bereich der Volksschulen zu liegen zu kommen.

Die Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ weist die Gemeinde an, den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und schriftlich mitzuteilen, welche Maßnahmen der Gemeinderat auf Grund des vorliegenden Prüfungsergebnisses einleitet.



**Antwortvorschlag:**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Betrieb der Volksschule nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt. Dass die Gemeinde im Strukturkostenvergleich des Bereichs Volksschulen dennoch über dem Mittelwert liegt, dürfte hauptsächlich auf die geringe Schülerzahl zurückzuführen sein. Nachweislich sinken oder steigen Infrastrukturkosten nicht proportional zur Nutzerzahl. Die Erhöhung der Schülerzahlen zur Senkung der Netto-Ausgaben je Schüler liegt jedoch außerhalb des Einflussbereichs des Gemeinderates. Auch eine weitere Einschränkung der Ausgaben scheint nicht realisierbar zu sein.

Der Gemeinderat nimmt den Antwortvorschlag einstimmig zu Kenntnis.

**Punkt 18) 1. Nachtragsvoranschlag 2015**

---

Aufgrund überplanmäßiger Ausgaben, Mehreinnahmen und Mindereinnahmen war die Aussagekraft des am 12.12.2014 beschlossenen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2015 nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat hat daher einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Beschluss des im Anhang 9 beiliegenden 1. Nachtragsvoranschlags wonach der Ordentliche Haushalt um € 192.100 – Gesamtsumme neu € 1.706.500,00 - und der außerordentliche Haushalt um € 216.000,00 – Gesamtsumme neu € 1.899.800,00 – verkürzt werden.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit den Gegenstimmen der Herren Vzbgm. Passler und Ploner einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 19) Abänderung mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**

---

Das Vorhaben „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“ fand im vorliegendem mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan keine, das Vorhaben „Sanierung VS-Mörtschach“ unzureichende Berücksichtigung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

- Aufnahme des Vorhabens „Naturschwimmbad Großkirchheim – Kooperationsbeitrag“ in den mittelfristigen Investitionsplan entsprechend dem Investitions- und Finanzierungsplan
- Erweiterung des Vorhabens „Sanierung VS-Mörtschach“ – anteilige Gesamtprojektkosten € 285.500,00

2016	Sanierungskosten	€	127.400,00
	BZ 2014	€	57.000,00
	BZ 2016	€	38.000,00
	Ersatz Gde. Großkirchheim	€	32.400,00
2017	Sanierungskosten	€	122.600,00
	BZ 2017	€	105.000,00
	Ersatz Gde. Großkirchheim	€	17.600,00

2018	Sanierungskosten	€	17.500,00
	BZ 2018	€	17.500,00

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Kramser einen mehrheitlichen Beschluss.

**Punkt 20) Verpachtung Stoanaanger**

---

Nachdem Herr Thaler Richard, 9842, Stampfen 16, welcher bisher das Gemeindegrundstück „Stoana-Angers“ landwirtschaftlich genutzt hat, kein Interesse an einer weiteren Pachtung hat, sind diese Flächen neu zu vergeben.

Von Herrn Pichler Josef, wohnhaft in 9842 Mörttschach, Stranach 45 liegt dafür ein schriftliche Ansuchen vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Verpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des „Stoana-Angers“ an Herrn Pichler Josef, 9842, Stranach 45 bis auf weiteres zu einem jährlichen Pachtzins von € 70,- wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010 der Statistik Austria.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 21) Ankauf Freikarten für die Großglockner Hochalpenstraße**

---

Der Gemeinde Mörttschach hat wie in den Vorjahren die Möglichkeit Freikarten für die Großglockner Hochalpenstraße zu erwerben, wobei die Abgabe der Karten ausschließlich an Gemeindebürger zur Privatnutzung erfolgen darf.

Die Kosten für 500 Freikarten betragen € 1.800,00 zusätzlich sind von der Gemeinde nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Werbliche Darstellung im Gemeindemagazin oder Flugblatt
- Auflage von Werbemittel
- Mitnahme und Auflage von Prospekten bei Veranstaltungen
- Anbringen von Fahنشmuck
- Verlinkung auf der Gemeindehomepage
- Digitale Aussendungen (wenn möglich)
- Dekoration einer Vitrine
- Werbliche Präsentation bei Gemeindefesten
- Abspielen von Imagefilmen (wenn möglich)
- Aufstellen einer Panorama/Infotafel
- Beilage des Glocknermagazins bei Gemeindeaussendungen

Gemeinde muss auch schauen, dass kleine Beiträge wieder zurückfließen. In der Gemeinde Winklern wird ein Beitrag schon lange eingehoben. Viele fahren nicht, es ist sicher vertretbar, wenn pro Fahrt € 3,- eingehoben wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Ankauf von 500 Freikarten zum Preis von € 1.800,00, wobei die Abgabe an Gemeindebürger zum Preis von € 3,00 je Freikarte erfolgt.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 22) Förderansuchen**

---

Herr Bürgermeister Unterreiner ersucht die drei vorliegenden Förderansuchen gemeinsam zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

**a) Trachtenkapelle Mörtschach**

Von der Trachtenkapelle Mörtschach liegt ein schriftliches Förderansuchen vor.

**b) Spielgemeinschaft Oberes Mölltal**

Von der Spielgemeinschaft Oberes Mölltal liegt ein Ansuchen um Gewährung eines Nachwuchs-Förderbeitrages in der Höhe von € 1000,- vor.

**c) Frau Plössnig Anna, 9842, Stampfen 31**

Von Frau Plössnig Anna, wohnhaft in 9842 Mörtschach, Stampfen 31 liegt ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die kieferorthopädische Behandlung ihrer Tochter vor.

Leider verfügt die Gemeinde derzeit über keine finanziellen Möglichkeiten um an Vereine oder Einzelpersonen eine Förderung auszus zahlen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation kann über die Gewährung einer Förderung erst am Ende dieses Jahres entschieden werden.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

**Punkt 23) Berichte Ausschussobmänner**

---

Herr Bürgermeister Unterreiner ersucht alle Ausschussobmänner bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ihre Ausschüsse einzuberufen. Dies wird von den anwesenden Ausschussobmännern zugesichert.

**Punkt 24) Berichte Bürgermeister**

---

Eröffnung Kultursaal am 30. August 2015

Herr Bürgermeister Unterreiner regt die Bildung eines Arbeitskreises an. Er fordert alle Gemeinderatsfraktionen auf, bis nächsten Dienstag (12.05.2015) verlässlich eine oder

zwei Personen zu nominieren und die Namen der Gemeinde mitzuteilen. Zur Mitarbeit werden auch alle Vereine, die Volksschule und die Kindergruppe „Gänseblümchen“ eingeladen.

#### Steinschlagverbauung Mörtschach

Herr Bürgermeister Unterreiner berichtet, dass das Gefahrenpotenzial sehr hoch ist. Nächste Woche wird am Dienstag und am Mittwoch jeweils in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr der Felshang abgeräumt. Vorgesehen ist eine generelle Straßensperre und die Evakuierung der Gemeindebürger im Gefahrengebiet einschließlich vlg. Furtner. Leider war die Finanzierung von Seiten des Landes Kärnten einige Tage nicht gesichert, was aber gelöst werden konnte.

#### Radwegbetreuung

Auch heuer wird das Familienforum Mölltal FamiliJa wieder die Betreuung des Radweges in der Gemeinde übernehmen, da wir selbst derzeit keine Möglichkeiten haben.

#### Anstellung Bauhofmithilfe

Frau Granegger Melanie wird wieder für die Grünraumbetreuung angestellt.

#### Freiwillige Feuerwehr Mörtschach

Dazu berichtet Herr Bürgermeister Unterreiner, dass für nächsten Samstag, den 16. Mai 2015 die Wahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ausgeschrieben wurde. Für die Stelle des Gemeindefeuerwehrkommandanten liegt die Bewerbung des Herrn Fresser Herbert vor. Für den Stellvertreter sind zwei Bewerbungen eingelangt – Herr Schroll Johannes und Herr Pichler Josef.

#### Bergsteigerdorf Mörtschach

Letzten Monat waren Vertreter des Österreichischen Alpenvereins in Mörtschach und haben sich die Gemeinde angesehen. Leider liegt bis heute noch keine Entscheidung vor.

#### Information Haushaltsgebarung

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wäre es wünschenswert, wenn alle Gemeinderatsmitglieder von Frau Kerschbaumer als Finanzverwalterin grundlegende Informationen betreffend die Haushaltsgebarung erhalten. Insbesondere sollte auch die Verantwortung der Gemeinderatsmitglieder erläutert werden.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden bedankt sich Herr Bürgermeister Unterreiner für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin



Die Gemeinderatsmitglieder:

